

WEITER.BILDUNG!

#Qualifizierungsoffensive



Berufsabschluss | Externenprüfung | Anpassung von Kompetenzen

WEITER.BILDUNG!

#QUALIFIZIERUNGS
OFFENSIVE



**Qualifiziertes Personal sichert Ihre Wettbewerbsfähigkeit.
Begeistern Sie Ihre Beschäftigten für Weiterbildungen!**

Wir unterstützen Sie dabei.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Bamberg – Coburg

Abschlussorientierte Weiterbildung

(§§ 81 ff. SGB III / ggf. § 16 SGB II)

Zielgruppe und Voraussetzungen	Geringqualifizierte Beschäftigte <ul style="list-style-type: none">ohne abgeschlossene Berufsausbildung i.d.R. mit mind. 3 Jahren sozialversicherungspflichtiger beruflicher Tätigkeitmit abgeschlossener Berufsausbildung mind. die letzten 4 Jahre in berufsfremder Tätigkeit <i>Es besteht bei Eignung ein Rechtsanspruch auf die Förderung eines Berufsabschlusses</i>
Ziel	Erlangen eines anerkannten Berufsabschlusses durch: <ul style="list-style-type: none">UmschulungVorbereitung auf die ExternenprüfungBerufsanschlussfähige Teilqualifikationen (TQ) <ul style="list-style-type: none">✓ TQ vor einer Umschulung✓ Vermittlung von Grundkompetenzen zur Vorbereitung (u.a. allg. Deutsch)
Dauer	<ul style="list-style-type: none">Umschulung: 1/3 verkürzte Regelausbildungsdauer (seit 01.07.2023 nicht mehr Pflicht)Vorbereitung Externenprüfung: 3-8 MonateTeilqualifizierung: 2-6 Monate (je Modul)

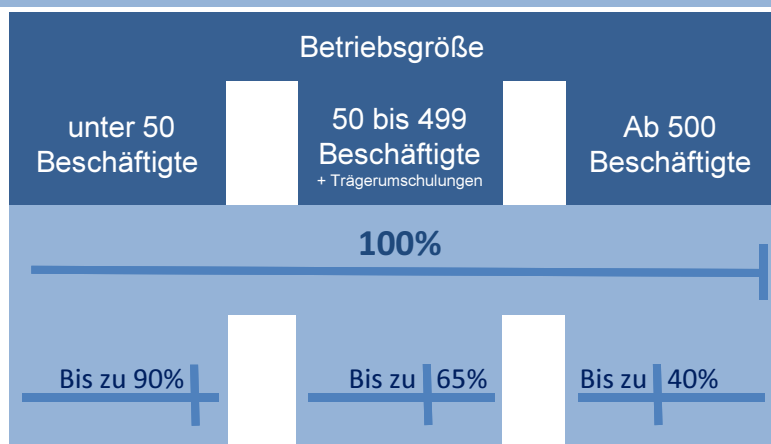
Förderleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit

Zusätzliche Kosten für

- Fahrten
- Kinderbetreuung
- Unterbringung

Lehrgangskosten

Arbeitsentgeltzuschuss*



***Besonderheiten:**

- Für die Umschulung zur/zum Pflegefachfrau/-mann -> 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für die Berechnung des AEZ (= Helfer Gehalt abzüglich Ausbildungsvergütung, welche aus dem bayerischen Ausbildungsfonds erstattungsfähig ist)
- Für Maßnahme zur Vermittlung von Grundkompetenzen zur Vorbereitung auf ein abschlussorientierte Maßnahme -> 100 %
- Für die 1-jährige Fachhelferausbildung in der Pflege -> 100 % (zur Stärkung der Pflege und somit auch als Vorbereitung/im Vorgriff auf eine 3jährige Umschulung)
- Erzieher/Kinderpfleger/Quereinstieg/Heilerziehungspflege – Stärkung / Forcierung des Berufsfeldes im Jahr 2024 (Bei Maßnahmebeginn in 2024) -> 100%

Weiterbildungsprämie

Erfolgreiche Zwischenprüfung 1000,- € | Erfolgreiche Abschlussprüfung 1500,- € (§ 87a SGB III)

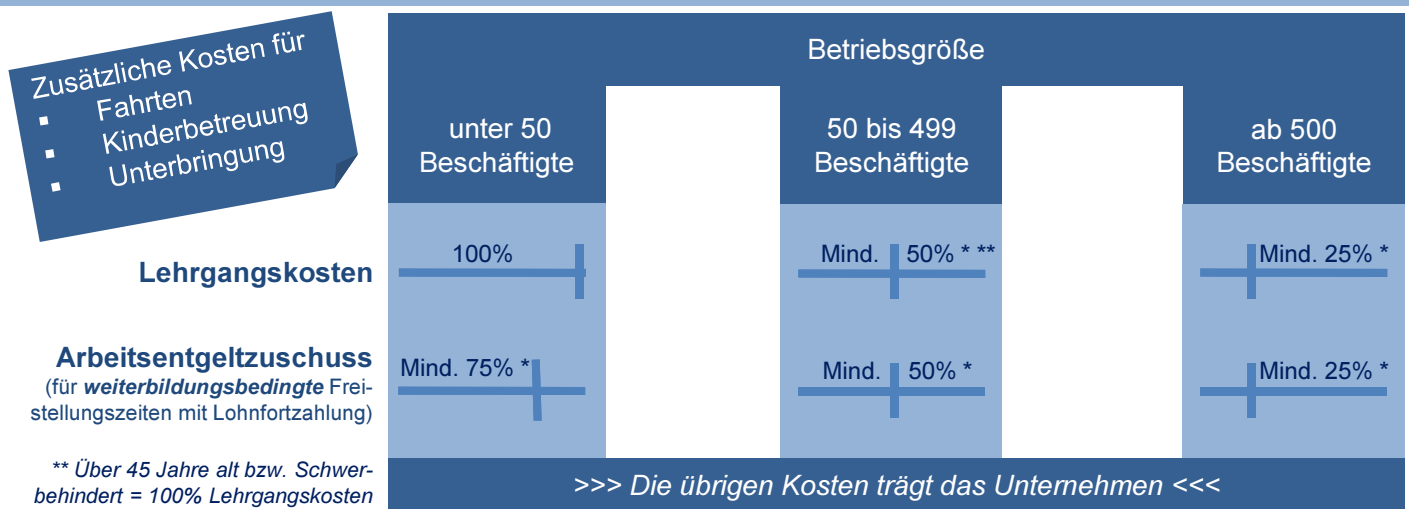
Umschulungsbegleitende Hilfen

Anpassungsqualifizierung

(§§ 82 ff. SGB III / ggf. § 16 SGB II)

Zielgruppe	<p>Beschäftigte aller Qualifikationsebenen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsabschluss liegt in der Regel 2 Jahre zurück ▪ Keine geförderte Anpassungsqualifizierung in den letzten 2 Jahren (nach §82 SGB III)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AZAV-Zertifizierung (Bildungsträger und Kurs) – erst diese ermöglicht die Förderzusage mittels Bildungsgutschein ▪ Keine Kurse, zu denen das Unternehmen rechtlich verpflichtet ist ▪ Keine Aufstiegsfortbildungen, wenn grds. förderbar nach dem Bafög
Ziel	<p>Berufliche Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung von Kompetenzen ▪ Qualifizierung für technische und digitale Entwicklungen der Zukunft ▪ Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzbares Fachwissen
Dauer	<p>Mindestens 121 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten)</p> <p>Dabei aber flexible Durchführungsmöglichkeiten, wie z.B. während Kurzarbeit, modular, E-Learning, Voll- und Teilzeit oder auch berufsbegleitend.</p>

Förderleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit



* 5 Prozentpunkte mehr bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrags, der betriebsbedingte Weiterbildung vorsieht (In Abhängigkeit von der Betriebsgröße).



Sie haben mehrere Beschäftigte mit erhöhtem Qualifizierungsbedarf? Wenden Sie sich für weitere Informationen hinsichtlich der Förderhöhe gerne an Ihre/n zuständige/n Ansprechpartner/in.

Neugierig?

Wir unterstützen Sie gerne.

Ihre Ansprechpartner zum Thema **WEITER.BILDUNG!**

#QUALIFIZIERUNGS
OFFENSIVE



Region Bamberg:

Petra Schmittlein: 0951 / 9128-873

Markus Götz: 0951 / 9128-232

Jonathan Führer: 0951 / 9128-344

Bamberg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Region Forchheim:

Alexander Bähr: 09191 / 715-168

Forchheim.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Region Coburg:

Jan Behrend: 09561 / 93-359

Sandra Lodes: 09561 / 93-311

Mandy Sommer: 09561 / 93-316

Luisa Kauschmann: 09561 / 93-271

Bamberg-Coburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Region Lichtenfels/Kronach:

Frank Wiesmann: 09261 / 6002-28

Kronach.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Hier finden Sie Kurse
mit AZAV-
Zertifizierung

Entdecken Sie das
neue KURSNET



www.kursnet.arbeitsagentur.de

Unser Zusatzangebot für Ihre Beschäftigten mit erhöhtem Orientierungs- und Beratungsbedarf, aber ohne konkretes Weiterbildungsziel

Gesamtregion

Bamberg, Coburg, Forchheim, Kronach, Lichtenfels

Ramona Heckmann, Ute Schüle, Mona Wendel, Elmar Liebner

Tel.: 0951 / 9128-300

Sprechzeiten donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr
oder Beratungsgespräch nach Terminvereinbarung

Bamberg.Beratung@arbeitsagentur.de

Mögliche Beratungsthemen:

- Berufswegplanung
- Qualifizierungsmöglichkeiten
- Leistungen von alternativen Förderträgern

Anpassungsqualifizierung während Kurzarbeit

(§ 106a SGB III)

Zielgruppe	ALLE Beschäftigten <u>in Kurzarbeit</u> (bei Beginn der Teilnahme)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">▪ AZAV-Zertifizierung (Bildungsträger und Kurs)▪ Keine Kurse, zu denen das Unternehmen rechtlich verpflichtet ist
Ziel	<u>Qualifizierung Beschäftigter während der Kurzarbeit</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Anpassung von Kompetenzen▪ Qualifizierung für technische und digitale Entwicklungen der Zukunft▪ Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzbares Fachwissen
Dauer	<u>Mindestens 121 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten)</u> Dabei aber flexible Durchführungsmöglichkeiten, wie z.B. während Kurzarbeit, modular, E-Learning, Voll- und Teilzeit oder auch berufsbegleitend.

Förderleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit

Lehrgangskosten

Zeit der Kurzarbeit sinnvoll nutzen und Förderleistungen dafür abrufen.

Zusätzlich werden für während der Kurzarbeit begonnene berufliche Weiterbildungsmaßnahmen die Lehrgangskosten bezuschusst. Es werden, in Abhängigkeit von der Betriebsgröße, zwischen 15 Prozent und 100 Prozent erstattet.

Ausnahme: Für Maßnahmen, die auf ein nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz förderfähiges Fortbildungsziel vorbereiten, können keine Lehrgangskosten erstattet werden.

SV-Beiträge

Die SV-Beiträge werden während der geförderten Weiterbildung zu 50% erstattet

Die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen sowie die Bezuschussung von Lehrgangskosten nach § 106a SGB III endet spätestens am 31. Juli 2024.

Arbeitsentgeltzuschuss

Eine Weiterbildung, die bereits vor Beginn der Kurzarbeit begonnen wurde, muss nicht unterbrochen werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann in diesem Fall ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt gewährt werden.

Wichtig: Wird für Arbeitsausfälle Kurzarbeitergeld gezahlt, kann dafür kein Zuschuss zum Arbeitsentgelt gewährt werden.

Die übrigen Kosten trägt das Unternehmen

Erster Ansprechpartner für die Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretungen ist der Arbeitgeber Service. Dieser berät hinsichtlich bestehender Fördermöglichkeiten.